Christoph Schmitt-Maaß

»Die Kunst ist vogelfrei« – der »Casus Kempker«

> Wer sich mit seinem raffinirten Egoismus im Weltall isolirt, indem er alles Leben nur als den Born betrachtet, welcher ihm frische Nahrung zuströmt, der wird bald genug vogelfrei zwischen seines Gleichen sein, aber nicht frei – nicht geschützt in seiner Eigenthümlichkeit und durch sie.
>
> Ida Gräfin Hahn-Hahn: Gräfin Faustine. Berlin 1841, S. 207.

Ende der 90er Jahre kam es vor deutschen Gerichten zu einer Klagewelle gegen autobiographisch lesbare Literatur, mit der Argumentation, Romane wie Maxim Billers *Ezra*[1] oder Alban Nikolai Herbsts *Meere* verletzten die Persönlichkeitsrechte der in den Werken Dargestellten. Die erwähnten Romane verwandeln – ebenso wie Birgit Kempkers Text *Als ich das erste Mal mit einem Jungen im Bett lag* – das intime Sexualleben ihrer Protagonisten in Schrift und verwischen dabei konsequent die Grenzziehung von Fiktion und Literatur. Die Radikalisierung der Veröffentlichung von Privatem ist nicht neu,[2] taugt aber immer noch zur Skandalisierung oder gar Boulevardisierung.[3] Die Gleichzeitigkeit eines zunehmenden Privatheitsbedürfnisses und einer medialisierten Entprivatisierung[4] problematisiert das Verhältnis von Fiktion und Wirklichkeit (wieder einmal, möchte man mit Blick auf Klaus Manns *Mephisto* sagen[5]) neu.

1. *Als ich das erste Mal...*: Der erste Skandal und die Mittel der Skandalisierung

Der Vertrieb der 1000 Exemplare von Birgit Kempkers 1998 erschienenem Buch *Als ich das erste Mal mit einem Jungen im Bett lag*[6] wurde auf Betreiben des mit dem Protagonisten Gleichnamigen aufgrund des Urteils des Landgerichts Essen 1999 verboten. Der Name des »Jungen«, der innerhalb des Buches über 300 mal durchexerziert werde, sei – so das Gericht – ohne dessen Einwilligung verwendet worden; das verletze grundlegende Persönlichkeitsrechte:[7] In Kempkers hochartifiziellem Prosagedicht gelangt die Liaison zwischen dem weiblichen lyrischen Ich und einem Zivildienstleis-

tenden, der damit zugleich seiner Freundin untreu wird, zur Darstellung. Um einen Eindruck von Kempkers Prosagedicht und die ständig präsent gehaltene Problematik realitätsbezogener Inhalte zu vermitteln, gebe ich einen kurzen Einblick in den Text:

> Als ich das erste Mal mit einem Jungen im Bett lag
> war es [redacted]. er war Mann, Junge,
> Mädchen, Frau, Mutter, Vater, Oma, Opa, Blume, Tier
> und Sofa, er war wie ich, er war das andere von mir,
> gar nicht wie ich, er war sanft, fuhr den Bulli mit den
> Rollstühlen drin durch die Wiesen mit den Stieren,
> er hatte Muckis und Matrosenpullover, er hatte was
> im Kopf, was Verrücktes, Locken, er war streng,
> zärtlich, witzig, normal, aussergewöhnlich, sehr ernst,
> er passte in die Natur, war ordentlich, wirr, höflich,
> er war künstlich, ironisch, bös, er war lieb, anmutig,
> tapsig, galant, ein Fisch, ein Vogel, Frosch, er war so
> alt wie ich, ich viel älter, er viel jünger, und er viel
> älter und ich viel jünger als er, phasenverschoben, das
> war, wenn wir sagten: liegen da nicht ein Mädchen
> und ein Junge im Bett? es ist nicht zu fassen, dass ich
> eine bin, zu der so ein Satz einmal passt. (63f.)

Soweit die Realität des Textgebildes. Kempker, die das Urteil nicht anfocht, setzte sich mit den Mitteln der Literatur zur Wehr: Beim Ingeborg-Bachmann-Wettbewerb 2000 bezieht sie sich mit ihrem Text *Was habe ich in Meppen zu suchen*[8] auf die juristische Einschränkung, bringt aber auch den Eingriff in ihre Schreibpraxis zu Sprache. »Die Kunst ist vogelfrei. [...] Die Kunst wehrt sich nicht. Sie greift nicht an. Sie verwandelt.«[9] Die Kritiker des Wettbewerbs schwiegen den Text aus verschiedenen, noch näher zu analysierenden Gründen tot.

In Anlehnung an Norbert Wehr, der den Fall zuerst im »Schreibheft« publik machte, möchte mein Beitrag gleichfalls das Schweigen brechen und die vielschichtigen Machtdichotomien, die diesem Skandal zu eigen sind, analysieren. Neben einer Konzentration auf die Autorin und ihre Schrift geht es hier vor allem um die Analyse des literarischen Skandals, der medial vermittelt skandalisiert wird. Die Transformation des Textes in andere Texte, das Hineinreichen in Belange derer, die über den Text reden wollen (alle Texte über *Als ich das erste Mal...* sind zur Schwärzung des Protagonisten-Namens verpflichtet) und die Rückwirkung auf die Schreibpraxis der Autorin stehen dabei im Zentrum meiner Analyse.

Zunächst jedoch zu den Rechtsgrundlagen: Nach Art. 5 Abs. 3 S. 1 GG sind »die auf der Eigengesetzlichkeit der Kunst beruhenden, von ästhetischen

Rücksichten bestimmte Prozesse, Verhaltensweisen und Entscheidungen von jeglicher Ingerenz öffentlicher Gewalt freizuhalten.« Die juristisch gewünschte Unantastbarkeit von Kunst erscheint jedoch angesichts ihrer »sozialbezogenen Wirkungen« als problematisch in dem Moment, wo sie den »Wert- und Achtungsanspruch des Einzelnen« (Art. 1 Abs. 2 S. 1) tangiert – das Persönlichkeitsrecht mutmaßlich verletzt ist. Kollidieren beide gesetzliche Vorgaben – Garantie der Kunstfreiheit und Wahrung des Persönlichkeitsrechts –, so muss die Judikative einen Ausgleich »unter Abwägung aller Umstände des Einzelfalls« (ebd.) anstreben.

Im Hauptsacheverfahren am LG Essen im Falle von Kempkers *Als ich das erste Mal...* entschied das Gericht zu Gunsten des Klägers, da die sog. *hard facts* (also Namensnennung, Adressangaben, Preise etc.) eine »zweifelsfreie Zuordbarkeit von Romanfiguren und real existierenden Personen« erlauben.[10] Damit scheiterte Kempkers Argumentation bzw. die ihres Rechtsanwalts, das Buch sei rein poetisch zu lesen: Dekonstruktion hat vor Gericht keinen Platz. Auch die engagierten Verteidigungs-Gutachten von Wolfram Groddeck und Thomas Schestag änderten daran wenig, perpetuierten sie doch in ihrer literaturwissenschaftlichen Analyse den dekonstruktivistischen Sprachgebrauch Kempkers. Obwohl oder gerade weil die Medien sich auf den *Casus Kempker* (Roger Willemsen) stürzten, kam die Beachtung der Schrift zu kurz: kaum einer jener Feuilletonisten hatte bis zum Prozess und dem eigenen Artikel, in dem er die Kunstfreiheit verteidigen zu müssen glaubte, die hochartifiziellen Texte Kempkers zur Kenntnis genommen – nach erfolgter Urteilsverkündung war das Buch dann auch nicht mehr auf dem freien Markt zu haben. Vergleicht man die Fülle von Zeitungsartikeln zum *Casus Kempker* und die aktuelle Medienrezeption, so ist eine einseitige Konzentration auf den Prozess augenfällig.

2. *Meppen:* Der zweite Skandal oder Die Antwort der Autorin als Dichterin

Die Autorin und ihr Verlag legten – entgegen anders lautenden Presseberichten[11] – keine Berufung gegen das Urteil ein. Birgit Kempker setzte sich vielmehr mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln zur Wehr und präsentierte am 30. Juni 2000 auf dem Klagenfurter Ingeborg-Bachmann-Wettbewerb (der seinerzeit erstmals Tage der deutschsprachigen Literatur hieß) den Text *Was habe ich in Meppen zu suchen?* Darin verarbeitete sie in verschlüsselter Form die Klage gegen ihr Buch, den Prozess und die Bedingungen, die sich daraus für ihr Schreiben ergeben. Durch das Essener Urteil zur Enthaltsamkeit referentiell lesbarer *hard facts* angehalten, exerziert

Kempker eine Sprache durch, die reflektiert, was passiert, wenn einem »die Worte, die Straßen, also der Sound der eigenen Geschichte, ihre Kraft ihre Magie und ihre Realität verboten wird.«[12] Der Skandal von Birgit Kempkers emotional beteiligter Lesung bestand darin, dass sie sprachlich vorführte, was ihr das Urteil auferlegt hatte: so reihen sich in *Meppen* Anonymisierungen und Chiffrierungen aneinander, werden als solche benannt und damit der hermeneutischen Sinndechiffrierungsmaschinerie enthoben.

3. Der dritte Skandal: Das Schweigen der Jury

Die Jury reagierte auf den eigens verfassten Text zwiespältig:[13]

Während Hardy Ruoss, der Kempker nach Klagenfurt geladen hatte, vehement für eine Lektüre des sprachlichen Kunstwerks eintrat, verweigerte Burkhardt Spinnen ein Urteil, weil er im Text nachnamentlich genannt (»ich fühlte mich wie frisch geboren / und trank Bier, auch mit Herrn Spinnen, was mich noch froher machte, weil wir viel lachten und über / unsere Kinder sprachen«[14]) und damit seinerseits Teil des Textes sei. Robert Schindel, der sich zunächst unter Verweis auf den rechtlich umstrittenen Status des eingespielten Referenztextes überhaupt nicht äußern wollte, begründet schließlich genauer, dass die im Text enthaltenen Kränkungen des Klägers und die stark autobiographisch lesbare Verwertung gegen eine Votierung sprächen. Ruoss warf Schindel daraufhin vor, sich dem Text zu entziehen und ihn zu entreferentialisieren.

Ulrike Längle sprach sich für den Text aus, indem sie seine Intratextualität betonte, die aber aufgrund der sprachlichen Gestaltung von einer schlichten Referentialität weit entfernt sei. Schindel konkretisierte, dass er sich durch den Text in eine Sache hineingezogen fühle, die er nicht ganz beurteilen könne. Spinnen versucht in einem zweiten Anlauf, *Meppen* als »große poetologische Verteidigungsrede der Fantasie« zu begreifen: »die Fantasie hat sich mit der Realität angelegt und ist deshalb prozesskundig geworden.« Iris Radisch zieht sich auf ihr angebliches Nichtverstehen des Textes zurück, obgleich ihr eine gedruckte Fassung des Textes bereits Wochen zuvor zugegangen war. Ruoss begreift *Meppen* als Parabel und plädiert dafür, die Realität erst einmal außen vor zu lassen und die Qualitäten des Textes zu beurteilen. Damit bereits am Ende der Diskussionszeit angelangt, begreifen Denis Scheck und Elisabeth Bronfen den Text als »überdeterminiert« und »zu signifikantenträchtig«.

Die Jury schweigt den Text aus verschiedenen Gründen tot, ohne dass diese Gründe stichhaltig literaturkritisch motiviert wären. Gerade im Falle Iris Radischs oder Burkhardt Spinnens erweist sich die Argumentation als

rhetorisches Scheingefecht, das sich als Ohnmacht gegenüber einem von der Jurisprudenz besetzten Feld erweist. Diese Argumentationshaltung, die sich Robert Schindel am stärksten zu eigen macht, ist vergleichbar dem punktuellen Interesse von Seiten der Literaturkritik gegenüber Kempkers Texten, die jenseits einer medialen Verwertung wenig Interesse und Geduld für die Texte mitbringt.

Dabei wäre die Verfahrensweise, mit der Kempker in *Meppen* alle Referentialität zu tilgen scheint, eine nähere Betrachtung wert. »Mein [Kläger] greift schwer in mich ein« heißt es in *Meppen*.[15] Birgit Kempker baut in ihren Klagenfurter Text Irritationsmomente ein, die Textmaschine – der optoakustische Eindruck, den die Lesung der Autorin vermittelt, verstärkt dies noch – perpetuiert Sprache, transformiert Alltag und schlägt eine Lücke zwischen poetelogischen und referentiellen Lektüren. Der Skandal des Textes ist nicht sein sprachlich provokativer Gehalt (dieser ergibt sich *prinzipiell* aus Kempkers Schreiben und ist nicht allein für *Meppen* und *Als ich das erste Mal...* spezifisch), sondern das Beharren auf der Macht von Sprache, die jenseits von Fragen nach Fiktionalität und Faktualität ihren autopoietischen Gehalt inszeniert. *Meppen* ist Autogenese einer Autorin, der durch ein LG-Urteil die Sprache abhanden zu kommen drohte. Dass die Juroren sie größtenteils nicht mittragen konnten, eine Beschäftigung mit dem Text *jenseits* des LG-Urteils und der damit einhergehenden Medialisierung der Autorin (nicht jedoch ihres Textes) nicht stattfand, potenziert den Skandal um das LG-Urteil, da es ihn auf poetologischer wie interpretatorischer Ebene (in diesem Falle: der Verweigerung von Interpretation) im Diskurs von literarischer Kritik weiter schreibt.

IV. Fazit

Der Kläger hat, indem er sich bemühte, die Entsprechung seiner Person mit dem Namen der Figur nachzuweisen, den Rechtsstreit erst zum Skandalon erhoben: Der kleinen Auflage entspricht ein geringer Verbreitungsgrad, der Kläger wird realiter kaum befürchten müssen, als lyrische Figur erkannt zu werden. Insofern entspricht der erste Skandal, den das Buch provozieren konnte, auch jener biblischen Etymologie von *skandalon* (σκανδαλον), derzufolge jene zu verurteilen sind, »die durch Auslösung eines Skandals den einfältig Glaubenden verwirren«.[16] Literatur ist im Falle Kempkers eben nie nur Referentialität, sondern sprachliche Übersteigerung, Transformation und Mutation von Realitäten in Sprache. In der inszenierten Öffentlichkeit der medialen Wahrnehmung zeigt der *Casus Kempker*, dass die Trennung von Literatur und Leben eine weitgehend »akademische« ist.

Dekonstruktivistische Sprachexperimente, wie Kempker sie treibt, wie sie aber auch bis in die Prozessgutachten von Schestag und Groddeck hineinreichen und auch die konsequenten Namensschwärzungen aller Beteiligten in der Dokumentation des Falles durch das »Schreibheft«, haben keinen Eingang im öffentlichen und spezieller im juristischen Bewusstsein gefunden: Eine literarische Figur ist aus Sicht der Rechtsprechung keine Person (nämlich eine Maske der etymologischen Bedeutung nach), sondern Realität.

Da bei Kempker keine böswillige Absicht in der sprachlichen Gestaltung zu unterstellen ist (ihre lyrische Prosa ist nicht intentional), kann von einem neutestamentarischen »skandalon« als »scandalum directum« oder »scandalum diabolicum« nicht ausgegangen werden[17] – von einer willentlichen Provokation also –, sondern von einem »scandalum pussilorum«, definiert als »legitimes Handeln«, welches Entrüstung hervorruft. Der Skandal entsteht in diesem Falle, weil dieses Handeln mit einer unreifen Haltung der Umgebung (in diesem Falle: des Klägers und der Richterinnen, die in Kempkers Text als »illiterat«[18] apostrophiert werden) zusammentrifft.[19] Meine neutestamentarischen Hinweise legen zugleich offen, dass es sich beim »skandalon« um ein »archaisches Institut des sozialen Lebens handelt [...], das im Grunde [nicht] in unsere Rechtswelt passt«.[20]

Zur Auslösung eines Skandals bedarf es jedoch eines interessierten Dritten, der sich einen Nutzen von der Skandalisierung verspricht. Die bloße Bekanntmachung eines Tatbestandes als Anklage löst spontan Entrüstung aus – im *Casus Kempker* jedoch nicht zugunsten des Klägers –, was wesentliches Anliegen der immer polemisierenden Skandalisierung ist: Nicht Gesetz und Moral müssen gekränkt worden sein, sondern Entrüstung ist hervorgerufen worden. Die Hysterie der Entrüstung erledigt sich erst mit der »Ritualschlachtung«[21] des Opfers. Dieses wird von den Mächtigen im Sinne einer Enthysterisierung bestimmt, um die eigene Herrschaft zu legitimieren. Das Opfer genießt keinen Schutz mehr durch die Mächtigen, wird fallengelassen, zum Abschuss freigegeben, für vogelfrei erklärt.

Indem Birgit Kempker den Prozess durch ihre Sprachmaschine neuerlich verwertete und sich poetisch den Skandal zu erschließen und zu verarbeiten versucht, entging sie der Gefahr des Schweigens, und gewann dem Status des Vogelfreien ab, was ihn auch auszeichnet: »ein Vogelfreyes Weben vnd Schweben«[22], die Möglichkeit, den obrigkeitlich definierten Außenseiterstatus umzuwerten. Dass die zweite »Instanz« – die Klagenfurter Jury – sich eines Urteils weitgehend enthielt und den Text zum Schweigen bringen wollte, konnte der produktiven Autorin nichts anhaben: *Mike und Jane* (2001) und in *Meine armen Lieblinge* (2003) gingen aus der rechtlichen Auseinandersetzung hervor, lähmten die Autorin nicht in ihrer Produktivität, griffen jedoch in ihre sprachliche Gestaltung ein. Es steht zu hoffen,

dass im Zuge der hier geleisteten »Aufräumungsarbeiten«[23] der Blick auf die gegenwärtigen und zukünftigen Texte Birgit Kempkers freigegeben wird und nicht ein weiterer Skandal einsetzen möge: dass die in Schrift transformierte Wirklichkeit Kempkers in der tagesaktuellen Kritik und Wissenschaft ungehört bleibt und nur als *skandalon* von öffentlichem Interesse war.

Anmerkungen

1 Vgl. die Aufsätze von Bettine von Jagow und Martin Hielscher im vorliegenden Band.
2 Vgl. Stefan Neuhaus: Sexualität im Diskurs der Literatur. Tübingen 2002.
3 Vgl. Norbert Bolz: Eine kurze Geschichte des Scheins. München 1991. Vgl. a. Niklas Luhmann: Die Realität der Massenmedien. Opladen 1996, 2. Aufl., S. 111.
4 Fritz J. Raddatz führt die aktuelle Klagewelle gegen deutsche Literatur zurück auf eine »höchst bedenkliche Verwechslung des alltäglichen Intimitätsterrors in privaten TV-Magazinen und Friseurzeitschriften mit der komplizierten Dialektik literarischer Arbeit.« (Fritz J. Raddatz: Dichtung ist Wahrheit. In: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung Nr. 13 v. 30. 3. 2003, S. 26).
5 Vgl. den Aufsatz von Osman Durrani im vorliegenden Band.
6 Birgit Kempker: Als ich das erste Mal mit einem Jungen im Bett lag. Graz u. Wien 1998.
7 Urteil des Landgerichts Essen, zit. nach der Dokumentation im Schreibheft. Zeitschrift für Literatur. Bd. 55 (November 2002), S. 37–42. Hier: S. 39.
8 Birgit Kempker: Was habe ich in Meppen zu suchen? In: Schreibheft. Zeitschrift für Literatur. Bd. 55 (November 2002), S. 43–52. Auch erschienen in: Robert Schindel (Hg.): Klagenfurter Texte 2002. Die 24. Tage der deutschsprachigen Literatur in Klagenfurt. München u. Zürich 2002.
9 Kempker: Meppen, S. 43.
10 Karl-Heinz Ladeur u. Tobias Gostomzyk: Ein Roman ist ein Roman ist ein Roman? In: Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht (ZUM) Nr. 6 (2004), S. 435. Vgl. a. Bernhard von Becker: Überlegungen zum Verhältnis von Kunstfreiheit und Persönlichkeitsrecht. In: Zeitschrift für Medien- und Kommunikationsrecht (AfP), H. 6 (2001), S. 466 u. 469.
11 Vgl. etwa Anon: Kompliziertes Verhältnis. In: Der Spiegel Nr. 7 v. 14. 2. 2000, S. 219.
12 Norbert Wehr: Kleine Namenskunde oder Mutato nomine de te fabula narratur. In: Schreibheft. Zeitschrift für Literatur. Bd. 55 (November 2002), S. 35–36. Hier: S. 36.
13 Ich habe dem Deutschen Literaturarchiv Marbach a. Neckar Dank für die Einsicht in die Videoaufzeichnung abzustatten.
14 Kempker: Als ich das erste Mal..., S. 62.
15 Kempker: Meppen, S. 52.
16 Johannes Gross: Phänomenologie des Skandals. In: Merkur 14 (1965) H. 205, S. 398–400. Hier: S. 398. Vgl. 1. Kor., 1,23 u. Matth. 18,7. Vgl. dazu Johannes Lindblom: Skandalon. Eine lexikalisch-exegetische Untersuchung. Uppsala 1921 u. Christian Schütze: Skandal. Eine Psychologie des Unerhörten. Wie ein Skandal entsteht, wie man ihn betreibt, welche positiven und negativen Auswirkungen er für den Einzelnen und den Staat hat. Bern u. München 1985, S. 12.
17 Gross: Phänomenologie, S. 399.
18 Kempker: Meppen, S. 45.
19 Gross: Phänomenologie, S. 399.
20 Ebd.

21 Ebd.
22 Johannes Kepler: Opera Omnia. Hg. v. Christian Frisch. Band I. Frankfurt u. Erlangen 1858, S. 590.
23 Gross: Phänomenologie, S. 400.

Vandenhoeck & Ruprecht

Die Geschichte der Literatur ist auch eine Geschichte ihrer Skandale. Die Zahl der betroffenen Autoren ist groß, sie reicht von Gottfried von Straßburg bis Martin Walser oder Vladimir Sorokin. Es gibt eine Vielzahl von Mechanismen, die ineinandergreifen, um einen literarischen Text zu einem Skandal werden zu lassen. Im vorliegenden Band werden exemplarische Skandale der Weltliteratur aus acht Jahrhunderten nachgezeichnet. Dabei wird auch nach den juristischen, den sozialen, den wirtschaftlichen, den politischen Rahmenbedingungen gefragt und die Funktion des Skandals für seine Initiatoren oder andere »Nutznießer« in den Blick genommen.

Die Herausgeber

Dr. phil. Dr. h.c. Stefan Neuhaus ist Universitätsprofessor für Literaturkritik, Literaturvermittlung und Medien / Angewandte Literaturwissenschaft in Innsbruck.

Dr. Johann Holzner ist Universitätsprofessor für Germanistik in Innsbruck.

ISBN 978-3-525-20855-7

www.v-r.de

Literatur als Skandal

Fälle – Funktionen – Folgen

Herausgegeben von
Stefan Neuhaus und Johann Holzner

Vandenhoeck & Ruprecht

Literatur als Skandal

Fälle – Funktionen – Folgen

Herausgegeben von Stefan Neuhaus
und Johann Holzner

Mit drei Abbildungen

Vandenhoeck & Ruprecht

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-525-20855-7

Umschlagabbildung:
Rainald Goetz beim Bachmann-Wettbewerb 1983
Screenshot Bachmann-Preis © ORF

© 2007, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen / www.v-r.de
Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages. Hinweis zu § 52a UrhG: Weder das Werk noch seine Teile dürfen ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Verlages öffentlich zugänglich gemacht werden. Dies gilt auch bei einer entsprechenden Nutzung für Lehr- und Unterrichtszwecke. Printed in Germany.

Gesamtherstellung: ⊛ Hubert & Co., Göttingen

Inhalt

Literatur als Skandal. Vorwort der Herausgeber 11

Theorie des Skandals

Volker Ladenthin: Literatur als Skandal 19

Rolf Selbmann: Skandal als Literatur.
Wie aus skandalöser Wirklichkeit skandalöse Literatur entsteht 29

Stefan Neuhaus: Skandal im Sperrbezirk?
Grenzen und Begrenzungen der Wirkung von Kunst- und
Literaturskandalen 41

Rainer Moritz: Wer treibt die Sau durchs Dorf?
Literaturskandale als Marketinginstrument 54

Johannes Endres: Der Skandal als literarisches Schöpfungs-Paradox.
Abaelard, Héloise und die Kastration des Textes 63

Claudia Dürr und Tasos Zembylas: Konfliktherde und Streithähne.
Grenzzonen und Strategien im Literaturbetrieb 75

Marc Reichwein: Diesseits und jenseits des Skandals.
Literaturvermittlung als zunehmende Inszenierung von Paratexten 89

Ralph Müller: Unsittlichkeit und Unzüchtigkeit.
Zwei skandalträchtige Wertungsbegriffe 100

Arturo Larcati: Skandalstrategien der Avantgarde:
vom Futurismus zum Dadaismus 110

Andreas Freinschlag: Über drei Herausforderungen an eine
Theorie literarischer Provokation 128

Anja Ohmer: Die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien. Zur skandalösen Spruchpraxis einer deutschen Bundesoberbehörde 134

Wolfgang Pöckl: »Diese Übersetzung ist ein Skandal« 146

Praxis des Skandals

Waltraud Fritsch-Rößler: Nachgetragene Moral. Wie die Unsittlichkeit in Gottfrieds von Straßburg »Tristan« kam und warum sie lange dort blieb 157

Margot Paterson: »Lebensläufe in auffsteigender Linie« (1778–81) und ihre skandalträchtige Rezeption 170

Gerhild Fuchs: Ambivalenz und Paradoxie der Erzählweise als Skandalon: Choderlos de Laclos' »Gefährliche Liebschaften« 179

Ruth Esterhammer: Heines Platen-Attacke als ein Skandal mit Langzeitwirkung 190

Claude D. Conter: »denn eine Controverse muß gleich in gehöriger Zahl nach allen Richtungen gehen«. Die Inszenierung des Literaturskandals um August von Platen und Karl Immermanns Deeskalationsstrategie 202

Sabine Claudia Gruber: »Die blasierte Gräfin Hahn-Hahn im Jerusalem der katholischen Andacht«. Der Skandal um Ida Gräfin Hahn-Hahns Schrift »Von Babylon nach Jerusalem« 215

Nikolaus Gatter: »Impietät, Indiscretion, Scandalsucht und Frivolität«. Ludmilla Assings Veröffentlichungen »Aus dem Nachlaß Varnhagen's von Ense«..... 224

Claudia Gremler: Herman Bangs »Hoffnungslose Geschlechter«. Dimensionen eines literarischen Skandals 235

Helga Mitterbauer: »Ihr Herrn, mir scheint, der Streit geht schon zu weit«. Performative Konstruktion von Blasphemie am Beispiel von Oskar Panizzas »Liebeskonzil« 247

Regina Standun: John Millington Synges »The Playboy of the Western World«. Wie aus einem Theaterskandal die dramaturgische Nationalhymne Irlands wurde 257

Georg Gimpl: Max Brod und sein erster Weltuntergang 266

Lars Koch: »The blood ran riot through my veins«. Die Selbstinszenierungsstrategien Arnolt Bronnens zwischen Kunstverachtung, Kulturindustrie und politischem Radikalismus 278

Eoin Bourke: Von »The Plough and the Stars« zu »The Drums of Father Ned«. Sean O'Casey und die irische Moral 289

Anne Peiter: »Kein Wort, das traf«. Der Skandal um die Reaktionen des Satirikers Karl Kraus auf die nationalsozialistische »Machtergreifung« 299

Johann Holzner: Skandalöse Literatur im Brenner-Archiv 307

Barbara Hoiß und Sandra Unterweger: Ein Lokalaugenschein in Tirol 1900–1950 314

Christine Riccabona: Konflikte zwischen Literatur und Kunst in Tirol und den Ordnungshütern der Heimat und des Glaubens (1950–2000) 344

Osman Durrani: »Der Mime triumphiert im Staat der Lügner«. Klaus Manns »Mephisto« im Lichte heutiger Erfahrung 361

Markus Gasser: Kindesmissbrauch und Plagiatsverdacht. Der doppelte Skandal um Vladimir Nabokovs »Lolita« 368

Ester Saletta: Lesbische Literatur. Konflikt der Gefühle und anstrengender Kampf auf der Suche nach Enttabuisierung 378

Andrea Gnam: Verstörende Gesten: Die Literatur der sechziger Jahre 390

Piet Defraeye: Provokation im Kontext soziokultureller Einflüsse: Die sechziger Jahre. Anmerkungen zu einer Rezeptionstheorie der Theaterprovokation 401

Sieglinde Klettenhammer: Welcome to Pornotopia?
Literarische Sexualästhetik und Skandal seit 1968 412

Dagmar Just: Mit Leid zur Leitfigur. Durch Werther zu Bond 429

Henning Herrmann-Trentepohl: Schröders Bein. Autobiographie,
Zeitgeschichte und Skandal in Jörg Schröders autobiographischem
Werk: »Siegfried«, »Cosmic« und »Schröder« erzählt 439

Céline Letawe: Max Frischs »Montauk«–
eine »Chronique scandaleuse«? Über die Grenzen des
autobiographischen Schreibens 449

Gunter E. Grimm: Alfred Anderschs Gedicht
»Artikel 3 (3)« und seine Wirkung in Presse und Rundfunk 458

Alexander Ritter: Eine Skandalinszenierung ohne Skandalfolge.
Zur Kontroverse um Alfred Andersch in den neunziger Jahren 469

Wulf Segebrecht: Die skandalösen Gedichte Erich Frieds 480

Hubert Lengauer: Nachgelassener (oder nachlassender) Skandal?
Zu Ingeborg Bachmanns Gedichtband
»Ich weiß keine bessere Welt« 491

Joseph W. Moser: Literaturskandal als Dialog mit der Öffentlichkeit.
Der Fall Thomas Bernhard 503

Christiane Böhler: Literaturskandal – Literaturtransfer. Eine Studie
zur Rezeption von Skandalliteratur im Ausland am Beispiel von
Thomas Bernhards Roman »Holzfällen. Eine Erregung«..... 513

Artur Pełka: Jelineks »Raststätte«. (K)ein Theater-Porno oder:
Wie die Skandalisierung zum Skandal wird 524

Gabriele Eckart: Der »Arbeiterschriftsteller« Wolfgang Hilbig.
Ein Skandal im Arbeiter- und Bauernstaat der DDR 534

Helmut F. Pfanner: Literaturverbote in den USA: skandalös oder
lächerlich? 541

Carrie Smith-Prei: Böser Blick, entblößte Brust:
Der Autorinnenkörper als Gegenstand des literarischen Skandals.
Gisela Elsner und Renate Rasp 549

Susan Tebbutt: Wie Skandale entstehen und wohin sie führen können:
Der Skandal um Gudrun Pausewangs Antiatomroman
»Die Wolke« (1987) 559

Lothar Bluhm: Verdrängungsdiskurse in den Literaturstreits der
neunziger Jahre 568

Susanne Düwell: Der Skandal um Peter Handkes ästhetische
Inszenierung von Serbien 577

Michael Braun: »J'accuse«. Literarische Skandalisierung in
Offenen Briefen am Beispiel der Grass- und der Walser-Debatte 588

Christoph Hägele: Skandal oder Inszenierung?
Günter Grass in der Kritik 598

Martin A. Hainz: »Kein Schrei kommt aus seiner Kehle,
aber ein mächtiger, schwarzer Strahl schießt aus seinem Hals«.
Zu Binjamin Wilkomirski 613

Sabine Kyora: Der Skandal um die richtige Identität. Binjamin
Wilkomirski und das Authentizitätsgebot in der Holocaust-Literatur ... 624

Joanna Jabłkowska: Neonazis oder verirrte Kinder?
Zu der Rechtsextremismus-Debatte der neunziger Jahre 632

Karl Müller: Hermann Nitsch in Rauris 642

Christoph Schmitt-Maaß: »Die Kunst ist vogelfrei« –
der »Casus Kempker« 658

Eberhard Sauermann: Thomas Glavinic' »Kameramörder« –
doch kein Skandal? 666

Bettina von Jagow: Maxim Billers Roman »Esra« (2003):
Warum ein Skandal? 678

Martin Hielscher: Bilse, Biller und das Ich.
Der radikale Roman und das Persönlichkeitsrecht 686

Doris Moser: Landvermessung.
Issue-Management am Beispiel des »Austrokoffers« 695

Christine Engel: Der Kampf um Deutungsmacht als
inszenierter Skandal. Vladimir Sorokin im Bol'šoj-Theater 707

Register 718

Dank 735

Literatur als Skandal. Vorwort der Herausgeber

Die Geschichte der Literatur ist immer auch eine Geschichte ihrer Skandale. Insofern ist es verwunderlich, dass es bisher noch keine Skandalgeschichte der Literatur gibt. Ansätze sind gleichwohl vorhanden, zuletzt das Buch Robert Weningers über *Streitbare Literaten* in der deutschsprachigen Nachkriegsliteratur. Weninger stellt immerhin elf Einzelfälle vor, von Thomas Mann bis Günter Grass.[1] Ein Sammelband zu Konflikten über österreichische Literatur behandelt in 18 Kapiteln zahlreiche größere und kleinere Fehden.[2] Manche solcher Debatten sind ausführlich in der Forschung dokumentiert worden, etwa der »deutsch-deutsche Literaturstreit« um Christa Wolfs Erzählung *Was bleibt* (1990), der Streit um Günter Grass' Roman *Ein weites Feld* (1995) und um Martin Walsers Rede zur Verleihung des Friedenspreises des deutschen Buchhandels (1999).[3] Die hitzige Kontroverse um Martin Walsers Roman *Tod eines Kritikers* (2002) hat die besondere Aufmerksamkeit der Forschung gefunden.[4]

Doch der Fokus auf bestimmte Autorinnen und Autoren kann auch dazu führen, dass der Blick auf das Thema insgesamt eher getrübt wird. So schreibt Erwin Wabnegger in seiner ambitioniert *Literaturskandal* betitelten Studie zur Gutzkow-Rezeption: »Karl Gutzkows Roman ›Wally, die Zweiflerin‹ provozierte einen Skandal, wie es ihn in dieser Form wohl kaum ein zweites Mal in der deutschen Literatur gegeben haben mag.«[5] In dieser Form sicherlich nicht – jeder Skandal ist etwas anders; doch zeigt der vorliegende Band, dass es zahlreiche ähnlich Aufsehen erregende Fälle gibt.

Es existieren weitere Einzelstudien (die Autorinnen und Autoren dieses Bandes werden immer wieder darauf Bezug nehmen), die in einer Skandalgeschichte nicht ausgespart werden dürften, etwa zur Frage des Plagiats oder auch zur Frage der Zensur. Wenn James Macpherson Ossian-Dichtungen (1760-65) nicht findet, sondern erfindet und sein Publikum davon erfährt, dann ist dies ebenso ein Skandal wie die politische Verfolgung eines Ludwig Börne oder Heinrich Heine. Wenn Goethe mit den *Leiden des jungen Werthers* (1774) einen Roman schreibt, der zahlreiche junge Menschen zu unangemessenen Auslegungen und schließlich zum Freitod animiert, dann ist dies ebenso ein Skandal-Fall wie die Uraufführung der *Räuber* Friedrich Schillers (1781), die das Publikum furchtbar erregt und dem Dichter, dem Regimentsmedicus des Herzogs Carl Eugen von Württemberg das Verbot eingebracht hat, weiter »mit dem Ausland« zu verkehren.